

Adoption durch Schwule und Lesben wird wieder zum politischen Thema

Urteil des Strassburger Menschenrechtsgerichts hat Konsequenzen für die Schweiz

Homosexuelle in registrierter Partnerschaft dürfen bisher keine Kinder adoptieren. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichts für Menschenrechte wollen SP und FDP dieses Adoptionsverbot überprüfen.

Pascal Hollenstein

Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte von dieser Woche belebt eine in der Schweiz verdrängte Debatte neu: Sollen Lesben und Schwule Kinder adoptieren können? Im Gesetz über die registrierte Partnerschaft, welches das Volk im Juni 2005 annahm, wurde dies zwar explizit ausgeschlossen. Schon damals freilich war klar, dass die höchst umstrittene Frage nur verschoben war. Die Adoption wurde aus taktischen Gründen ausgeklammert, um die Vorlage an der Urne nicht zu gefährden.

Zündstoff für die Schweiz

«Wir haben diese Kröte geschluckt, um die Vorlage nicht zu gefährden», sagt Brigitte Rösli, Co-Präsidentin der Lesben-Organisation Schweiz (LOS). Jetzt aber, nach dem jüngsten Urteil des Strassburger Gerichts und zweieinhalb Jahre nach der Abstimmung, sei «die Zeit reif, um auf unsere Forderung zurückzukommen», sagt Rösli.

Genaugenommen hatten die Strassburger Richter einen Fall zu beurteilen, der sich in einigen Punkten von der Schweizer Problematik unterscheidet. Konkret ging es um eine adoptionswillige Lesbe, die seit mehr als einem Jahrzehnt mit einer Partnerin zusammenlebt, aber nicht in einer mit der registrierten Partnerschaft verwandten rechtlich geregelten Form. Zudem bestritt Frankreich, die Verweigerung der Adoption sei mit der sexuellen Orientierung der Frau begründet worden.

Das Menschenrechtsgericht sah das aber anders. Eine adoptionswillige Person dürfe nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden, rügte Strassburg die französischen Behörden. Dies widerspreche der Europäischen Menschenrechtskonvention. Felix Schöbi, der im Bundesamt für Justiz für das Zivilrecht zuständig ist, sieht in diesen grundsätzlichen Erwägungen der Richter einigen

Zündstoff für die Schweiz: «Man muss sich ernsthaft fragen, ob das Partnerschaftsgesetz der Menschenrechtskonvention entspricht.» Der Gesetzgeber habe mit dem Adoptionsverbot «sehenden Auges ein Problem in Kauf genommen», sagt Schöbi: «Es war immer klar, dass das irgendwann aufs Tapet kommt.» Entweder wegen einer Klage gegen die Schweiz. Oder weil es vorher politisch aufgegriffen wird.

Jetzt tritt die zweite Variante ein. SP-Nationalrat Mario Fehr kündigt an, er werde den Bundesrat in der Frühlingsession anfragen, welche Konsequenzen er aus dem Urteil ziehe. Fehr ortet insbesondere bei der sogenannten Stiefkinder-Adoption Handlungsbedarf. Dabei geht es um Kinder, deren Vater unbekannt bleibt, weil die lesbische Mutter ihn nur als Samenspender sieht. Heute kann ein solches Kind von der Co-Mutter nicht adoptiert werden - mit der Folge, dass es gesetzlich nur einen Elternteil hat. «Durch das Verbot der Adoption werden diese Kinder benachteiligt. Das ist ein unhaltbarer Zustand», sagt Fehr.

SVP und CVP dagegen

Unterstützung erhält Fehr von der FDP. «Der Zeitpunkt ist gekommen, wo sich die Politik ernsthaft mit dieser Frage befassen muss», sagt FDP-Generalsekretär Guido Schommer. FDP-Nationalrätin Christa Markwalder kündigt an, mögliche Konsequenzen aus dem Strassburger Urteil in der Rechtskommission zu besprechen.

Grundsätzlich nichts von diesen Vorstössen hält hingegen die SVP. Deren Generalsekretär Gregor Rutz bezeichnet den Spruch des Menschenrechtsgerichtshofes als «Fehlurteil». Eine Revision des Partnerschaftsgesetzes komme für die SVP nicht in Frage: «Für ein Kind braucht es einen Mann und eine Frau. Adoptionen durch Homosexuelle dienen dem Kindeswohl nicht.» Auch CVP-Generalsekretär Reto Nause sieht «keinen Handlungsbedarf». Das Verbot der Adoption in der registrierten Partnerschaft sei für die CVP ein «unumstösslicher Grundsatz», den das Volk klar bestätigt habe.